

Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hamburg/Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung Hamburg

**„Dressur zur Mündigkeit?“
Tribunal über die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung in der
Bundesrepublik Deutschland**

Es ist keineswegs so, dass mit dem Abschluss der beiden Runden Tische zur Heimerziehung in West und Ost alles zum Besten stünde – im Gegenteil: trotz unbestreitbarer Verbesserungen gibt es eine zunehmende Tendenz der Verletzung von Kinderrechten.

Besonders deutlich wird diese Verletzung durch eine bislang im wissenschaftlichen und fachpolitischen Diskurs kaum beachtete, in der Praxis aber mittlerweile vorherrschende Technologie: die des „Stufen-Vollzuges“ oder des „Phasen-Modells“. Dieses Konzept – inspiriert von den Bootcamps in den USA und behavioristischen Dressurexperimenten – fußt auf entwürdigenden und stigmatisierenden Degradierungs-Zeremonien, auch wenn findige Professionelle für deren Bezeichnung ständig neue Vokabeln erfinden.

Derartige Stufenprogramme widersprechen grundlegenden Menschenrechten und sind nicht mit der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen zu vereinbaren (BMFSJ 2007). Sie verstoßen gegen den gesamten Tenor der Konvention, vor allem aber gegen Art. 2: Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot, gegen Art. 9: Trennung von den Eltern; persönlicher Umgang, sowie gegen Art. 12, in dem ausdrücklich festgehalten wird, dass die Willensäußerungen des Kindes „angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“ zu berücksichtigen sind.

Da diese Konvention in Deutschland unmittelbare Gültigkeit hat, müssen Einrichtungen, die mit derartigen Degradierungszeremonien arbeiten, abgeschafft oder zumindest gezwungen werden, ihre Arbeitsweisen fundamental zu verändern. Diese Forderung ist allerdings durchaus umstritten. Die Befürworter von pädagogisch legitimiertem Zwang und therapeutisch begründeter Einschließung sehen darin vielmehr notwendige Interventionen, um gefährdete Kinder und Jugendliche vor ihrem eigenen, risikoreichen Verhalten zu schützen.

Diese Kontroverse soll in Form eines Tribunals zugespitzt werden. Im Mittelpunkt des Tribunals steht eine Jury, die mit in der Sache kompetenten Personen besetzt ist. Sie befragt Zeuginnen und Zeugen und hört Sachverständige an.

Das Tribunal findet statt am

**30. Oktober 2018
von 14:00 bis 21:00 Uhr**

im Wichernsaal des Rauhen Hauses, Horner Weg 180, 22111 Hamburg (nahe der gleichnamigen U-Bahn-Station)

Folgende Erstunterzeichnende unterstützen das Tribunal und treten dafür ein, dass die Ergebnisse dem Ausschuss für die Rechte des Kindes nach Art. 43 der UN-Kinderrechtskonvention vorgelegt werden (in der Reihenfolge des Eingangs bis 4.9.2018):

Prof. Dr. Fritz Sack, Sieglinde Frieß, Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer, Dr. Charlotte Köttgen, Prof. Dr. Manfred Kappeler, Dr. Michael Kirchner, Hans-Josef Lembeck, Prof. Dr. Joachim Schroeder, Prof. Dr.

